Rat der
Europäischen Union

Brüssel, den 3. November 2026
(OR. en)

15243/26

IPCR 98
PROCIV 207
AG 173
JAI 1370
POLMIL 479
HYBRID 131
CYBER 441

ÜBERMITTLUNGSVERMERK

Absender:	Frau Martine DEPREZ, Direktorin, im Auftrag der Generalsekretärin der Europäischen Kommission
Eingangsdatum:	30. Oktober 2026
Empfänger:	Frau Thérèse BLANCHET, Generalsekretärin des Rates der Europäischen Union
Nr. Komm.dok.:	C(2026) 8250 final
Betr.:	MITTEILUNG DER KOMMISSION Leitlinien zur Krisenvorsorge auf Ebene der Bevölkerung im Rahmen der EU-Strategie für eine Union der Krisenvorsorge

Die Delegationen erhalten als Anlage das Dokument C(2026) 8250 final.

Anl.: C(2026) 8250 final

EUROPÄISCHE
KOMMISSION

Brüssel, den 30.10.2026
C(2026) 8250 final

MITTEILUNG DER KOMMISSION

Leitlinien zur Krisenvorsorge auf Ebene der Bevölkerung im Rahmen der EU-Strategie für eine Union der Krisenvorsorge

{SWD(2026) 825 final} - {SWD(2026) 826 final} - {SWD(2026) 827 final} -
{SWD(2026) 828 final} - {SWD(2026) 829 final}

MITTEILUNG DER KOMMISSION

LEITLINIEN ZUR KRISENVORSORGE AUF EBENE DER BEVÖLKERUNG IM RAHMEN DER EU-STRATEGIE FÜR EINE UNION DER KRISENVORSORGE

Die Europäische Union ist mit einer zunehmend komplexen Risikolandschaft konfrontiert, die durch geopolitische Veränderungen, den Klimawandel, den raschen technologischen Wandel sowie den Druck auf die demokratische Resilienz und den sozialen Zusammenhalt geprägt ist.

Die EU-Strategie für eine Union der Krisenvorsorge wurde von der Europäischen Kommission im März 2025 (Mitteilung JOIN(2025) 130 final) als Reaktion auf die sich wandelnde Risikolandschaft und die gemeinsamen Herausforderungen, vor denen die EU steht, angenommen. Sie baut zudem auf den Ergebnissen und Empfehlungen des **Niinistö-Berichts über Krisenvorsorge und Einsatzbereitschaft der EU** auf. Die Strategie bildet den Rahmen für die Stärkung der kollektiven Fähigkeit der Union, Krisen zu antizipieren, zu verhindern, sich darauf vorzubereiten und darauf zu reagieren. Sie fördert einen integrierten, alle Gefahren berücksichtigenden Ansatz, der die gesamte Regierung und die gesamte Gesellschaft einbezieht und Behörden, Bürger, Gemeinden, die Zivilgesellschaft, Unternehmen, Sozialpartner sowie Wissenschaft und Forschung auf allen Ebenen der Regierungsführung zusammenbringt.

Im Mittelpunkt dieses Ansatzes steht die Stärkung der Krisenvorsorge der Bevölkerung und der Resilienz der Gesellschaft, indem sichergestellt wird, dass Bürgerinnen und Bürger, einschließlich Kindern, älterer Menschen, Menschen mit Behinderungen und anderer marginalisierter Gruppen und/oder Gruppen in Risikosituationen, auf den Notfall vorbereitet sind und über Zugang zu zuverlässigen Informationen sowie über die erforderlichen Kompetenzen verfügen, um Risiken zu verstehen und sich vor, während und nach Notfällen angemessen zu verhalten. Die Krisenvorsorge auf Ebene der Bevölkerung bildet einen der sieben Bausteine der Strategie.

Die Kommission legt hiermit Leitlinien für vier Maßnahmen der Strategie vor:

- **Maßnahme 27:** Risikokommunikation[1]
- **Maßnahme 28:** Sicherstellung der Eigenvorsorge der Bevölkerung für mindestens 72 Stunden[2]
- **Maßnahme 29:** Einbeziehung der Krisenvorsorge in schulische Lehrpläne und Schulung des Bildungspersonals[3];[4]

[1] SWD(2026)825.
[2] SWD(2026)826.
[3] Diese Leitlinie stützt sich auf Analysen, die im Rahmen der Finanzierungsfazilität für technische Hilfe zur Katastrophenprävention und -vorsorge durchgeführt wurden.
[4] SWD(2026)827.

– **Maßnahme 33:** Behindertengerechte Krisenvorsorge und Ersthilfe-Schulungen, eine Leitinitiative der erweiterten Strategie zugunsten von Menschen mit Behinderungen[5]

Die Leitlinien sind zwar nicht verbindlich, sollen aber die EU-Mitgliedstaaten und die Teilnehmerstaaten des Katastrophenschutzverfahrens der Union dabei unterstützen, eigene Vorsorgeinitiativen im Rahmen ihrer jeweiligen nationalen Strukturen zu entwickeln.

Die konkreten Modalitäten für die Umsetzung dieser Leitlinien werden in vier begleitenden Arbeitsunterlagen der Kommissionsdienststellen[6] erläutert, einschließlich einer Sammlung bewährter Verfahren, die auf der umfassenderen Arbeit der EU im Bereich der Katastrophenprävention und -vorsorge im Rahmen des Katastrophenschutzverfahrens der Union, einschließlich der Unionsziele für Katastrophenresilienz 2023, aufbauen.

Diese Leitlinien wurden gemeinsam mit Sachverständigen aus den EU-Mitgliedstaaten und den Teilnehmerstaaten des Katastrophenschutzverfahrens der Union sowie mit Katastrophenschutzbehörden, weiteren Akteuren des Katastrophenrisikomanagements und anderen einschlägigen Interessenträgern erstellt und bauen auf dem Pilotprojekt „PreparEU“ und den Empfehlungen des Europäischen Bürgerforums zur Krisenvorsorge auf, das im März/Mai 2026 in Brüssel mit 150 nach dem Zufallsprinzip ausgewählten Bürgerinnen und Bürgern aus allen 27 Mitgliedstaaten[7] abgehalten wurde.

Zwar bleiben die EU-Mitgliedstaaten und die Teilnehmerstaaten des Katastrophenschutzverfahrens der Union die Hauptakteure für Katastrophenschutz, Krisenvorsorge und Krisenreaktion, doch werden die nationalen Bemühungen durch die EU-Unterstützung ergänzt, indem die Kenntnisse, Fähigkeiten und praktischen Kapazitäten gestärkt werden, die Menschen und Gemeinschaften in die Lage versetzen, sich auf Notfälle vorzubereiten und darauf zu reagieren.

LEITLINIEN ZUR SENSIBILISIERUNG FÜR RISIKEN UND BEDROHUNGEN (MASSNAHME 27)

Eine wirksame Risikokommunikation ist ein entscheidender Bestandteil der Krisenvorsorge und der Resilienz der Gesellschaft. Sie hilft den Menschen, Risiken zu verstehen, fundierte Entscheidungen zu treffen und geeignete Maßnahmen zu ergreifen und stärkt damit die Fähigkeit von Einzelpersonen, Gemeinschaften und Institutionen, eine Vielzahl von Gefahren und Bedrohungen zu antizipieren, sich darauf vorzubereiten und darauf zu reagieren.

Eine erfolgreiche Risikokommunikation beruht auf Vertrauen, Beteiligung, Koordination und einem klaren Verständnis der Zielgruppen und ihrer Bedürfnisse. Kommunikationsstrategien sollten evidenzbasiert, inklusiv und anpassungsfähig sein und sich auf Erkenntnisse aus der Verhaltensforschung, die Einbeziehung der Interessenträger sowie kontinuierliches Lernen und fortlaufende Anpassung stützen.

[5] SWD(2026)828 und beigefügter TAFF-Beratungsbericht.
[6] Verfügbar unter: https://civil-protection-humanitarian-aid.ec.europa.eu/what/civil-protection/resceu_de.
[7] SWD(2026)829.

Die Kommission schlägt den Katastrophenschutzbehörden und anderen am Katastrophenrisikomanagement beteiligten Akteuren und Interessenträgern folgende Leitlinien vor:

1. **Betrachtung von Risikokommunikation als zentrale Fähigkeit, um die Krisenvorsorge auf Ebene der Bürgerinnen und Bürger sicherzustellen.** Einbeziehung der Bürgerinnen und Bürger und der einschlägigen Interessenträger bei der Gestaltung der Kommunikation, um sicherzustellen, dass die Botschaften die Bedürfnisse der Menschen widerspiegeln, Barrieren beseitigt und klare, praktische Verhaltensmaßnahmen bereitgestellt werden.

2. **Planung der Risikokommunikation in allen Phasen des Katastrophenrisikomanagements.** Verwendung klar definierter Rollen, Zielgruppen, Sprecher, Partnerschaften, Kommunikationskanäle, Übungen sowie Überwachungs- und Bewertungsmechanismen. Koordinierung der Kommunikationsmaßnahmen zwischen Behörden, Sektoren und Interessenträgern sowie Bereitstellung angemessener und fortlaufender Mittel.

3. **Berücksichtigung der unterschiedlichen Bedürfnisse und Ausrichtung der Kommunikation auf heterogene Zielgruppen**, indem von Beginn der Gestaltungsphase an die vollständige Zugänglichkeit sichergestellt wird und Botschaften, Formate, Kanäle, Narrative und Informationsvermittler an verschiedene soziodemografische Gruppen und lokale Kontexte sowie an die vielfältigen Bedürfnisse von Menschen mit körperlichen, sensorischen, geistigen und psychosozialen Beeinträchtigungen angepasst werden.

4. **Bewertung und Anpassung von Kommunikationskonzepten** an sich verändernde Risiken, Zielgruppen und Informationsumfelder.

LEITLINIEN ZUR SICHERSTELLUNG DER EIGENVORSORGE DER BEVÖLKERUNG FÜR MINDESTENS 72 STUNDEN (MASSNAHME 28)

Die private Krisenvorsorge umfasst sowohl die Fähigkeit, Grundbedürfnisse wie Nahrung, Wasser, Medikamente, Kommunikation und Bargeld zu decken, als auch das Wissen, die Fähigkeiten und das Vertrauen, um mit Krisensituationen umzugehen (z. B. Kochen ohne Strom, Zusammenarbeit mit anderen und das Treffen fundierter Entscheidungen unter Stress)[8]. Die Stärkung der privaten Krisenvorsorge befähigt die Bürgerinnen und Bürger, aktiv zur gesellschaftlichen Resilienz beizutragen, und hilft dabei, eine dauerhafte Kultur der Vorsorge aufzubauen.

Auch wenn Krisen unterschiedliche Ursachen haben können, sind ihre Folgen für die Haushalte oft ähnlich und betreffen insbesondere Störungen bei grundlegenden Diensten, der Kommunikation und den Lieferketten. Die Krisenvorsorge der Haushalte sollte daher auf einem gefahrenübergreifenden Ansatz beruhen und sich auf die praktischen Folgen von Krisen und die zu ihrer Bewältigung erforderlichen Maßnahmen konzentrieren.

Die ersten 72 Stunden einer Krise sind von entscheidender Bedeutung, da die Stärkung der Eigenvorsorge von Haushalten in diesem Zeitraum dazu beiträgt, ihre Grundbedürfnisse zu

[8]Siehe Pilotprojekt „PreparEU“, Abschließende Empfehlungen (2025), Kapitel 4, S. 34.

decken, den Druck auf die Rettungsdienste zu verringern und die Hilfe gezielt auf diejenigen auszurichten, die sie am dringendsten benötigen.

Die Kommission schlägt den Katastrophenschutzbehörden und anderen am Katastrophenrisikomanagement beteiligten Akteuren und Interessenträgern folgende Leitlinien vor:

1. **Entwicklung eines koordinierten, risikoorientierten Ansatzes für die Krisenvorsorge der Haushalte.** Förderung einer mindestens 72-stündigen Selbsthilfefähigkeit als Mindeststandard, wobei der Schwerpunkt auf den typischen Folgen von Krisen liegen sollte, wie Störungen wesentlicher Dienste. Festlegung klarer Ziele und Zuständigkeiten zwischen Behörden, Zivilgesellschaft, Unternehmen und Gemeinschaften, wobei die private Krisenvorsorge als Ergänzung zu den öffentlichen Notfallmaßnahmen anzuerkennen ist.

2. **Bereitstellung klarer, zweckmäßiger und umsetzbarer Leitlinien für die Krisenvorsorge.** Unterstützung der Haushalte bei der Deckung des Grundbedarfs für mindestens 72 Stunden. Ermutigung zu Notfallplänen, dem Packen von Fluchtrucksäcken und dem Erwerb praktischer Fähigkeiten, wie beispielsweise Erster Hilfe. Förderung erschwinglicher, schrittweiser Maßnahmen, die an die individuellen Umstände angepasst sind, anstatt den Fokus ausschließlich auf die Vorratshaltung zu legen.

3. **Gestaltung einer barrierefreien, inklusiven Krisenvorsorge als gemeinsame Aufgabe.** Maßgeschneiderte Empfehlungen, die auf unterschiedliche Bedürfnisse und Fähigkeiten zugeschnitten sind – insbesondere von Menschen mit Behinderungen, einkommensschwachen Haushalten und anderen Personen, die mit Hindernissen konfrontiert sind. Nutzung barrierefreier Formate, vertrauenswürdiger Informationsvermittler und vielfältiger Kanäle bei gleichzeitiger Förderung der Zusammenarbeit und gegenseitigen Unterstützung zwischen Haushalten und Gemeinschaften.

4. **Überprüfung des Vorsorgeverhaltens und kontinuierliche Weiterentwicklung der Maßnahmen.** Regelmäßige Bewertungen, ob die Haushalte Risiken verstehen, praktische Maßnahmen ergriffen haben und bei Störungen ihren Grundbedarf decken können. Nutzung von Umfragen, Verhaltensindikatoren und Feedback, um Hindernisse zu ermitteln, Ungleichheiten zu beseitigen und Kommunikations- und Vorsorgemaßnahmen im Laufe der Zeit anzupassen.

LEITLINIEN FÜR KRISENVORSORGE IM BILDUNGSWESEN (MASSNAHME 29)

Die Ausbildung im Bereich der Krisenvorsorge vermittelt das Wissen, die Fähigkeiten und die Verhaltensweisen, die erforderlich sind, um Risiken zu verhindern und zu mindern, sich auf Notfälle und Krisensituationen vorzubereiten, auf diese zu reagieren und sich davon zu erholen. Die Krisenvorsorge sollte in die bestehenden Lehrpläne, den täglichen Unterricht und die Schulung der Lehrkräfte integriert werden. Durch einen behördenübergreifenden, gesamtgesellschaftlichen und gefahrenübergreifenden Ansatz sollten die Rechte, die Inklusion und das Wohlergehen von Kindern gewahrt werden, während Schulen in die Lage versetzt werden, als Zentren für die Resilienz der Gemeinschaften zu fungieren.

Politische Entscheidungsträger, nationale und lokale Behörden

Krisenvorsorge im Bildungswesen ist eine langfristige Investition in die Resilienz der Gesellschaft. Die politischen Entscheidungsträger und die zuständigen Behörden sollten die Voraussetzungen für ihre nachhaltige Umsetzung schaffen, indem sie auf bestehenden Bildungs- und Katastrophenschutzsystemen sowie anderen einschlägigen Diensten aufbauen und die Maßnahmen an die nationalen und lokalen Risikokontexte anpassen.

Die Kommission schlägt folgende Leitlinien vor:

1. **Überprüfung der bestehenden Rechtsvorschriften, Strategien und Vereinbarungen zur Krisenvorsorge und Schaffung eines dauerhaften Rahmens** mit klaren Zuständigkeiten und einer Koordinierung zwischen Bildungswesen, Katastrophenschutz und anderen Sektoren. Einbeziehung von Lehrkräften, Sozialpartnern, Kindern, Familien und Gemeinschaftsorganisationen in die Entwicklung und Umsetzung.

2. **Aufnahme der Krisenvorsorge in bestehende Lehrpläne und Kompetenzrahmen**, indem altersgerechte, messbare Lernergebnisse auf der Grundlage nationaler und lokaler Risiken festgelegt werden. Wahrung der Flexibilität für Schulen und Lehrkräfte bei der Anpassung von Lehrmethoden.

3. **Bewertung des Stands der Krisenvorsorge bei Kindern und der Bedingungen für die Umsetzung der erweiterten Lehrpläne und Kompetenzrahmen**, einschließlich der Kapazitäten der Lehrkräfte, der Barrierefreiheit und der Mittel. Nutzung von Feedback und regelmäßige Überprüfung der Ergebnisse, um Lücken zu ermitteln, Ungleichheiten zu beseitigen und die Strategien, Lehrpläne und Unterstützung zu verbessern.

4. **Ermöglichung der Umsetzung durch die Aus- und Weiterbildung von Lehrkräften, praktische Lehrmittel, angemessene Finanzierung sowie Zusammenarbeit mit Katastrophenschutzbehörden, Ersthelfern und anderen einschlägigen Diensten.** Schließung von Kapazitätslücken und Unterstützung inklusiver, sicherer und resilienter Schulen durch Notfall- und Kontinuitätsplanung.

Lehrkräfte

Lehrkräfte spielen eine zentrale Rolle, damit Lehrpläne für die Krisenvorsorge in praktische Lernerfahrungen umgesetzt werden können, die Kindern dabei helfen, Risiken zu verstehen, Selbstvertrauen aufzubauen und in Notfällen angemessen zu handeln.

Die Kommission schlägt folgende Leitlinien vor:

1. **Integration der Krisenvorsorge in den täglichen Unterricht sowie in Spiele und Routinen, anstatt sie als eigenständiges Fach einzuführen**. Verknüpfung der Aktivitäten mit lokalen Risiken und Notfallplänen für Schulen, wobei unterstützende, inklusive und altersgerechte Ansätze verfolgt werden, die Selbstvertrauen schaffen und kritisches Denken fördern, ohne Angst oder Besorgnis zu schüren.

2. **Einbeziehung von Kindern, Familien, Lehrkräften, Akteuren des Katastrophenschutzes, Ersthelfern, Gesundheits- und Sozialdiensten und Gemeinschaftsorganisationen in das Thema Krisenvorsorge im Bildungswesen**.

Wahrung der Rechte und sinnvollen Beteiligung von Kindern und Verbindung des Unterrichts mit der Krisenvorsorge im Haushalt und in der Gemeinschaft.

3. **Vermittlung und praktische Übung von Kompetenzen zur Krisenvorsorge** – z. B. wie Gefahren und behördliche Warnungen erkannt und zuverlässige Informationen ausfindig gemacht werden können, Hilfe gesucht werden kann, wann und wie der Notruf 112 abgesetzt wird, wie grundlegende Erste Hilfe geleistet wird, wie Resilienz, Solidarität und Empathie vermittelt werden können und wie im Rahmen der eigenen altersbedingten Möglichkeiten gehandelt werden sollte.

4. **Einschätzung der Fähigkeiten von Kindern** durch Beobachtung, praktische Übungen und Feedback. Nutzung der Ergebnisse, um den Unterricht anzupassen, Lücken zu ermitteln und die eigene Krisenvorsorge der Lehrkräfte durch Schulung und berufliche Entwicklung zu stärken.

LEITLINIEN FÜR EINE BEHINDERTENGERECHTE KRISENVORSORGE (MASSNAHME 33)

Im Einklang mit dem gesamtgesellschaftlichen Ansatz der EU-Strategie für eine Union der Krisenvorsorge müssen wirksame Krisenvorsorge- und Notfallmaßnahmen barrierefrei und inklusiv sein, damit allen Menschen ermöglicht wird, die Risiken zu verstehen, auf Informationen zuzugreifen und vor, während und nach Notfällen umsichtig zu handeln. Eine behindertengerechte Krisenvorsorge stärkt die Teilhabe, Autonomie und Sicherheit von Menschen mit Behinderungen im gesamten Katastrophenrisikomanagementzyklus und versetzt gleichzeitig die Katastrophenschutzbehörden und Ersthelfer in die Lage, barrierefreie, angemessene und rechtebasierte Hilfe zu leisten, bei der die individuellen Umstände, die Autonomie und die Würde geachtet werden.

Katastrophenschutzbehörden und andere Ersthelfer

Die Behörden sollten sicherstellen, dass die Krisenvorsorgemaßnahmen den unterschiedlichen Bedürfnissen und Präferenzen von Menschen mit Behinderungen Rechnung tragen. Gleichzeitig sollten sie Ersthelfern die Fachkenntnisse, Kompetenzen und praktischen Instrumente an die Hand geben, um die unterschiedlichen Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen zu verstehen, wirksam zu kommunizieren, die Unterstützung an die individuellen Umstände anzupassen und angemessene, barrierefreie und rechtebasierte Unterstützung zu leisten. Dies erfordert die Einbeziehung von Barrierefreiheit und Inklusion in die Notfallplanung, Kommunikation, Schulung und Reaktion auf Krisen.

Die Kommission schlägt folgende Leitlinien vor:

1. **Einbeziehung von Menschen mit Behinderungen und ihren Interessenvertretungen**. Einbeziehung von Menschen mit Behinderungen und ihren Selbstvertretungsorganisationen in die Krisenvorsorgeplanung, Übungen, Schulungen und Evaluierungen unter Nutzung ihrer Expertise und gelebten Erfahrungen.

2. **Integration der Barrierefreiheit in Notfallmaßnahmen**. Sicherstellung, dass verschiedene Barrierefreiheits- und Unterstützungsbedürfnisse in den Maßnahmen für Warnungen, Kommunikation, Evakuierung, Verkehr, Zuflucht und Hilfe berücksichtigt werden.

3. **Stärkung der Ersthelferkapazitäten**. Ausstattung der Ersthelfer mit den nötigen Fachkenntnissen, Kompetenzen und praktischen Instrumenten, damit sie wirksam kommunizieren, den individuellen Hilfebedarf erkennen und eine Unterstützung leisten können, bei der Würde, Autonomie und bewusste Entscheidungen geachtet werden.

4. **Tests, Bewertung und Verbesserung**. Nutzung von Übungen, praktischen Erfahrungen und Feedback von Menschen mit Behinderungen und ihren Selbstvertretungsorganisationen, um Lücken zu ermitteln und die Verfahren, Ausrüstung und Schulungen kontinuierlich zu verbessern.

Menschen mit Behinderungen und ihre Selbstvertretungsorganisationen

Die Stärkung einer behindertengerechten Krisenvorsorge erfordert die Unterstützung von Menschen mit Behinderungen bei der Entwicklung ihrer individuellen Vorsorge sowie die maßgebliche Einbeziehung dieser Personen und ihrer jeweiligen Selbstvertretungsorganisationen in die Konzeption, Umsetzung und Evaluierung von Vorsorgemaßnahmen. Dabei gilt es, auf ihre gelebte Erfahrung zurückzugreifen, um Barrieren zu identifizieren, die Zugänglichkeit zu verbessern und die Resilienz auf individueller, gemeinschaftlicher und institutioneller Ebene zu stärken.

Die Kommission schlägt folgende Leitlinien vor:

1. **Entwicklung und Unterstützung individueller Maßnahmen zur Krisenvorsorge.** Entwicklung persönlicher Notfallpläne, die auf lokale Risiken, Kommunikationspräferenzen, wesentliche Versorgungsgüter, Medikamente, Hilfsmittel und individuellen Unterstützungsbedarf abgestimmt sind, einschließlich der Vorsorge für mindestens 72 Stunden.

2. **Stärkung der Unterstützungsnetze.** Ermittlung vertrauenswürdiger Kontakte, verfügbarer Unterstützungsdienste und barrierefreier Evakuierungs- oder Zufluchtsmöglichkeiten, wobei die individuellen Umstände und Bedürfnisse berücksichtigt werden.

3. **Beteiligung an der Planung und Umsetzung der Krisenvorsorge.** Zusammenarbeit mit den zuständigen Behörden und Dienstleistern, auch im Rahmen der Organisationen von Menschen mit Behinderungen, um sicherzustellen, dass die Krisenvorsorgemaßnahmen die gelebte Erfahrung widerspiegeln und Hindernisse für die Barrierefreiheit beseitigt werden.

4. **Überprüfung und Anpassung der Krisenvorsorgemaßnahmen.** Regelmäßige Aktualisierung persönlicher Maßnahmen und Austausch von Erfahrungen und Feedback, um die kontinuierliche Verbesserung der individuellen und gemeinschaftlichen Krisenvorsorge zu unterstützen.

VON DER KRISENVORSORGE AUF EBENE DER BEVÖLKERUNG ZU EINER RESILIENTEREN UNION

Der nächste Schritt besteht darin, die Leitlinien in nachhaltige Maßnahmen für eine besser vorbereitete Bevölkerung und eine resiliente Union umzusetzen. Auf der Grundlage der Solidarität und gegenseitigen Zusammenarbeit im Rahmen des Katastrophenschutzverfahrens der Union werden die EU-Mitgliedstaaten und die

Teilnehmerstaaten sowie die zuständigen Behörden aufgefordert, sowohl die Umsetzung als auch die Wirksamkeit der Maßnahmen zu überwachen, unter anderem durch geeignete Indikatoren, Übungen, Feedback von Gemeinschaften und aus Notfällen gewonnene Erkenntnisse. Dabei sollten die Ergebnisse genutzt werden, um die Krisenvorsorgemaßnahmen kontinuierlich zu verbessern sowie sicherzustellen, dass sie barrierefrei, inklusiv und zur Reaktion auf sich wandelnde Risiken geeignet bleiben.

Die Kommission wird die Zusammenarbeit, den Wissensaustausch und den Kapazitätsaufbau im Rahmen des Katastrophenschutzverfahrens der Union weiterhin unterstützen, unter anderem durch ihr Unions-Wissensnetz für Katastrophenschutz. Im Rahmen eines laufenden kooperativen Verfahrens können die Leitlinien zu einem späteren Zeitpunkt überprüft werden, wobei Feedback und gewonnene Erkenntnisse berücksichtigt und gegebenenfalls neue Beispiele und Verfahren, die im Laufe der Zeit ermittelt wurden, einbezogen werden.

Der Aufbau einer Union der Krisenvorsorge ist ein gemeinsames Vorhaben, das kollektive Anstrengungen erfordert, um Menschen und Gemeinschaften in die Lage zu versetzen, Risiken zu verstehen, sich auf Störungen vorzubereiten und in Notfällen angemessen zu handeln, was langfristig zu einer **nachhaltigeren Kultur der Krisenvorsorge** beiträgt.

BEGLAUBIGTE AUSFERTIGUNG
Für die Generalsekretärin

Martine DEPREZ
Direktorin
Entscheidungsprozess & Kollegialität
EUROPÄISCHE KOMMISSION